

● Untersuchung von Wildproben auf Radioaktivität; Unschädliche Beseitigung und Entschädigung

Hinweise zur Entsorgung und dem Entschädigungsantrag

Durch die Untersuchung der eingesandten / vorgelegten Probe wurde eine Cäsiumbelastung von über 600 Bq/kg gemessen / ermittelt.

Somit darf dieses erlegte und beprobte Stück Schwarzwild nach **lebensmittelrechtlichen Rechtsvorgaben** und der Definition - **nicht sicheres Lebensmittel – nicht in Verkehr gebracht, und auch nicht für den eigenen häuslichen Verzehr verwendet werden**. Das Stück Schwarzwild muss somit nachweislich über die Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) entsorgt werden.

Zur Beantragung einer Entschädigung nach dem Atomgesetz ist wie folgt vorzugehen:

- Einmalige Registrierung bei der TBA unter info@ztn-sued.de, ICD-Nummer (Kundennummer) wird dabei erteilt.
- Abholung des Tierkörpers durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt, Abholauftrag unter 07774/ 93390 selbstständig erteilen.
- Bei Abholung durch Fahrer ist das Messprotokoll in Kopie unter Angabe der Kundennummer mitzugeben (ggf. kann dem Fahrer auch ein Foto (Handy) des Messprotokolls gezeigt werden). Der Fahrer händigt den Entsorgungsnachweis (Beleg) aus.
- Zur Beantragung der Entschädigung sind beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -Kreisjagdamt- folgende Unterlagen einzureichen
 - Vordruck zur Beantragung der Entschädigung (Antrag auf Schadensausgleich zu § 38 Abs.2 Atomgesetz)
 - Untersuchungsergebnis (Messprotokoll)
 - Kostenbeleg bzw. Nachweis der Messstelle über die erhobene Untersuchungsgebühr
 - Entsorgungsnachweis der TBA

- Sachliche Prüfung erfolgt durch das Kreisjagdamt, Weiterleitung an das Bundesverwaltungsamt in Köln; von dort erfolgt die finanzielle Entschädigung (Frischling 102,26 Euro, sonst. Schwarzwild 204,52 Euro).
Für angefallene Untersuchungskosten werden pauschal 10,23 Euro (sofern Kostenbeleg bzw. Nachweis der Messstelle vorliegt) erstattet.

Kontakt für Rückfragen:

Telefon 0761 2187-3817 oder -3826

Martina.fotschki@lkbh.de oder Markus.fehrenbach@lkbh.de

W:\fb380\FotschMa\Winword\Jagd-Internet-Homepage\20220322 Hinweise zur Entsorgung bei Radioaktivitaet-TBA.docx

Stand 03.2022